

Maßstab 1: 10.000

**LEGENDE**

**Bestand (Auszug)**  
**Flächennutzungsplan Gesamtfortschreibung, aktueller Stand, Maßstab 1:10.000**

Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr.1 BauNVO)	Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr.2 BauNVO)	Gewerbliche Baufläche (§ 1 (1) Nr.3 BauNVO)	Sonderbauflächen (§ 1 (1) Nr.4 BauNVO)	Flächen für den Gemeinbedarf	Sport- und Spielanlage	Wohnbaufläche - Planung	Gemischte Baufläche - Planung	Gewerbliche Baufläche - Planung	Sonderbaufläche - Planung	Im Bestand ergänzte Bauflächen	Im Bestand ergänztes Wohngebiet	Im Bestand ergänztes Mischgebiet	Im Bestand ergänztes Gewerbegebiet	Im Bestand ergänztes Mischgebiet	Im Bestand ergänzte Fläche für Gemeinbedarf	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen mit Anbauverbotszonen (Autobahnen 40m; Bundes-, Staatsstraßen 20m, Kreisstraßen 15m)	Sonstige örtliche Straßenflächen	Parkplatz	Haltepunkt Bus	Ortsdurchfahrtsgrenzen	Ende Erschließungsbereich ODE	Ende Verknüpfungsbereich ODE
<p><b>Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)</b></p> <p> Leitungen oberirdisch (20kV-Leitungen mit 10 m Schutzstreifen 110kV-Leitungen mit 30 m Schutzstreifen)</p> <p>20 KV z.B 20 KV Elektrizitätsleitung</p> <p> Leitung unterirdisch</p> <p>W = Hauptwasserleitung S = Stromleitung</p> <p> Grünflächen</p> <p> Grünfläche mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild</p> <p> Stillgewässer</p> <p> Bach</p> <p> Trinkwasserschutzgebiet mit Angabe Schutzzone</p> <p> Fläche für die Regenrückhaltung (Lage z.T. nicht fest)</p> <p> Festgesetztes Überschwemmungsgebiet</p> <p> Landschaftschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)</p> <p> Naturdenkmal (§28 BNatSchG)</p> <p> Geotope</p> <p> Feuchtbiotope nach §30 BNatSchG</p> <p> Trockenbiotope nach §30 BNatSchG, (flächig/punktuell) Offenhaltung erforderlich</p> <p> Streuobstwiese teils geschützt nach Art. 23 BayNatSchG</p> <p> Bayerische Biotopkartierung (mit Nummer) Stand: 16.01.2023</p> <p> Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft (A+E - Flächen)</p> <p> Natura 2000 - FFH-Gebiet (§ 32 BNatSchG)</p> <p> Trockentäler: Flächen mit erhöhter Gefahr von Oberflächenwasser</p> <p> Brache, Altgras- und Staudenfluren</p>																						

Grünfläche - Verkehrsgrün	Feldgehölz, Hecke (flächig)
Wanderwege	Baumhecke
Radwege	Strauchhecke
Segelfluggelände Außenstart- und Landegelände für Ultraleichtflugzeuge	Einzelbaum
Flächen für die Landwirtschaft	Quellbereich
Landwirtschaftliche Fläche - als Garten genutzt	<b>Sonstige Planzeichen</b>
Sonderkultur (Gärtnerei, Intensivobstbau, Chrisbaumkulturen)	Gemeindegrenze
Waldflächen	Flur- / Kulturdenkmal / Kapelle
Versorgungsfläche	Flächen mit naturbedingten Risiken: Doline / Erdfall / Versturz
Aufschüttung (Deponie)	Modellfluggelände
Abgrabung	Windenergieanlage
	Funkmast
	Bodendenkmale, Vor- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters mit Abgrenzung
	Denkmalgeschützte bauliche Anlage

**Planung Maßstab 1: 10.000**

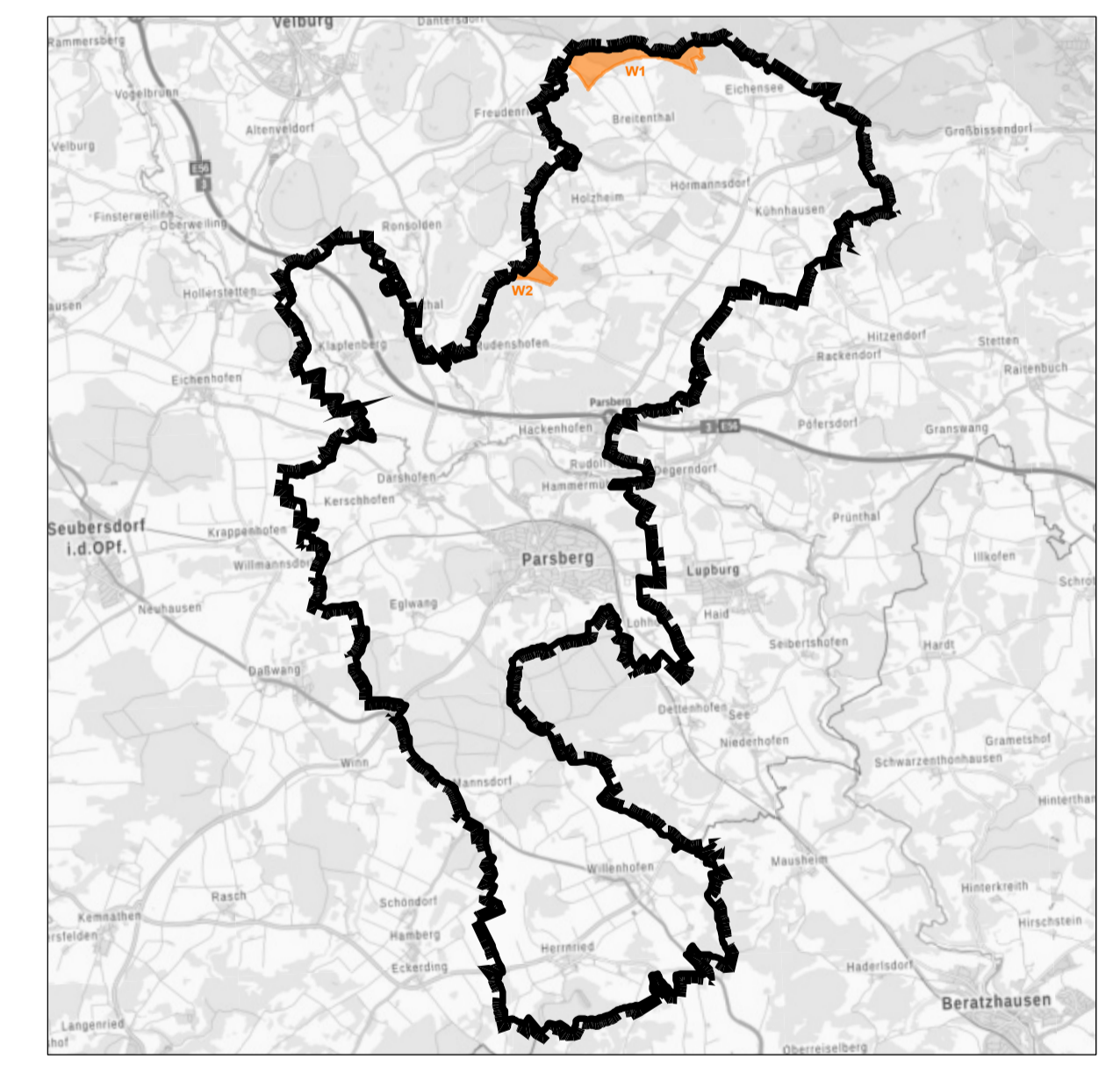
	Grenze Änderungsbereich
	Konzentrationszone "Windenergie" (Windenergiegebiet (W))

**Konzentrationswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB:**  
 Im Außenbereich des Gemeindegebietes ist außerhalb der dargestellten Konzentrationszone "Windenergie" die Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe über 50 m nicht zulässig.

**Rotor-außerhalb-Regelung:**  
 Die vom Rotor überstrichene Fläche darf außerhalb der dargestellten Konzentrationszone "Windenergie" liegen.

**Verfahrensvermerke**

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
  - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
  - Zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
  - Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
  - Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" in der Fassung vom ..... festgestellt.
- (Siegel) Stadt Parsberg, den .....
- Josef Bauer  
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt München hat den sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
- (Siegel) Stadt Parsberg, den .....
- Josef Bauer  
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" wird mit Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- (Siegel) Stadt Parsberg, den .....
- Josef Bauer  
Erster Bürgermeister



Geltungsbereich M 1: 100.000

Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"

Lage der Konzentrationszonen "Windenergie" (Windenergiegebiete)

Entwurf

# Stadt Parsberg

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

datum: 01.08.2023 bearbeitet: gb / jk

**TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner**  
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99  
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de